



SACHSEN-ANHALT

Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Halle (Saale), 05.09.2022

Stellenausschreibung

In der Sozialagentur Sachsen-Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle für die

Sachbearbeitung (m/w/d) Pflegesätze SGB XI im Geschäftsbereich 4 - Pflege

befristet* bis zum 18.11.2023 zu besetzen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist der 31.12.2022 vom Beschäftigungsverhältnis ausgenommen.

*Befristung mit Sachgrund der Vertretung gemäß § 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen und stellentechnischen Voraussetzungen infolge unplanmäßiger Personalfuktuation könnte im Anschluss an die Elternzeitvertretung die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich sein.

Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet. Der Arbeitsplatz ist mit Entgeltgruppe 11 TV-L bewertet.

Behördenprofil:

Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt nimmt seit dem 01. Juli 2004 als zuständige Verwaltungsbehörde die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe im Land Sachsen-Anhalt wahr. Dazu zählen unter anderem die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung, die Hilfen für pflegebedürftige Menschen, die teilstationären und stationären Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie die Blindenhilfe.

Die Bearbeitung der personenbezogenen Anträge auf die genannten Leistungen erfolgt in den Sozialämtern der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt. So wird wohnortnahe und bürgerfreundliche Unterstützung gewährleistet.

Die Sozialagentur koordiniert dabei als zentrale Behörde die Aufgabenerledigung durch die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte und unterstützt die Sozialämter in ihrer Arbeit. Darüber hinaus steuert die Sozialagentur die bedarfsgerechte Entwicklung der Einrichtungslandschaft in Sachsen-Anhalt, indem sie auf die Errichtung, Umgestaltung und Weiterentwicklung von Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Einfluss nimmt.

Der Sozialagentur obliegt auch der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern dieser Einrichtungen.

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche Aufgaben in einem engagierten Team der Sozialverwaltung
- intensive Einarbeitung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- variable Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Jobticket des Landes Sachsen-Anhalt
- zusätzliche Altersvorsorge (VBL-Betriebsrente)
- vermögenswirksame Leistungen (VL)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Prüfung und Abschlusses von Vergütungsvereinbarungen gemäß § 85 SGB XI i.V.m. § 84 SGB XI und § 89 SGB XI gemeinsam mit den Pflegekassen
- Prüfung und Abschluss von Vereinbarungen über Investitionsaufwendungen gemäß § 77 Abs. 1 i.V.m. § 76a Abs. 3 SGB XII sowie von Kostenübernahmeerklärungen im Einzelfall gem. § 75 Abs. 5 SGB XII
- Prüfung und Herstellung des Einvernehmens zum Abschluss von Versorgungsverträgen gem. § 72 SGB XI gemeinsam mit den Pflegekassen
- Prüfung und Bescheidung von Investitionskosten für geförderte Pflegeeinrichtungen gem. § 82 Abs. 3 SGB XI
- Prüfung und Abschluss von Ausbildungsvergütungen gem. § 82a SGB XI
- Prüfung und Abschluss von Ausbildungsumlageverträgen nach dem Pflegeberufereformgesetz für stationäre, teilstationäre Einrichtungen und ambulante Dienste
- Beratung der Einrichtungsträger zu Grundsätzen der Vergütungsermittlung, Leistungsinhalten und deren Eignung für einen bestimmten Personenkreis
- Beratung und Prüfung von neuen Investitionsprojekten oder Sanierungsinvestitionen
- Berichterstattung und Zuarbeiten im eigenen Geschäftsbereich (Schiedsstellen-, Widerspruchs- und Klageverfahren) und zu anderen Geschäftsbereichen
- Prüfung der Qualität der Leistung oder der Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen vor Ort, insbesondere, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Leistung nicht in der vereinbarten Qualität oder nicht wirtschaftlich und sparsam erbracht wird

Für die Erledigung der vorgenannten Aufgabenschwerpunkte sind die eingehenden Antragsunterlagen zur angestrebten Refinanzierung der kalkulierten oder IST- Kosten/Kostenarten der Leistungserbringer für die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung von pflegebedürftigen Menschen auf Plausibilität und Betriebsnotwendigkeit - teilweise gemeinsam mit den zuständigen Vertretern der Pflegekassenverbände – zu prüfen und in einem gemeinsamen Verhandlungstermin zu erörtern. Im Ergebnis sind öffentlich-rechtliche Verträge zu fertigen, die das gemeinsam erzielte Verhandlungsergebnis widerspiegeln. Nach der Erteilung eines Verhandlermandats für die Sozialagentur Sachsen-Anhalt (Entscheidung darüber fällt im Zuge der Einarbeitungsphase) muss die Sachbearbeitung (m/w/d) das jeweilige Vertragsdokument abschließend zeichnen und alle weiteren Arbeitsschritte (z.B. Hinterlegung der Daten in den verschiedenen Systemen für die Zahlbarmachung der vereinbarten Entgelte, Statistiken, Datenbanken etc) erledigen. Hierfür sind verschiedene gesetzliche Fristen vorgegeben, die zwingend Beachtung finden müssen, da anderenfalls weitergehende rechtliche Auseinandersetzungen vor den Schiedsstellen und Sozialgerichten erforderlich werden.

Ihre Voraussetzungen sind:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom (FH)) der Betriebswirtschaft oder Abschluss als Bachelor of Laws (mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht) oder abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom (FH)) im sozialen Bereich mit betriebswirtschaftlich ausgerichteter Zusatzqualifikation wie Pflege- oder Gesundheitsmanagement oder Abschluss eines vergleichbaren Studiengangs bzw. einer vergleichbaren Qualifikation (mit Schwerpunkt Betriebswirtschaft)
- gründliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Sozialgesetzbücher X, XI und XII
- Verhandlungsgeschick, Flexibilität, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Organisationsstalent, Eigenständigkeit
- sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zum Selbststeuern eines Dienst-Kfz.

Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger beruflicher Erfahrung im vorgenannten Aufgabengebiet werden bevorzugt im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte stehen fachlich Frau Seemann (Tel. 0345/ 6815-8421) oder (organisatorisch) Frau Griebisch (Tel. 0345/ 6815-8185) zur Verfügung.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte ausschließlich elektronisch (im kompakten PDF-Format) **bis zum 20.09.2022** an:

Bewerbung.Sozialagentur@sozaz.ms.sachsen-anhalt.de

Hinweise:

Bewerberinnen und Bewerber, die bei Behörden des öffentlichen Dienstes beschäftigt sind, werden zusätzlich um Übersendung einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte gebeten.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Daten und Unterlagen unberücksichtigter Bewerber werden 6 Monate nach Ablauf des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bitte beachten Sie auch die **Datenschutzhinweise** unter <https://sozialagentur.sachsen-anhalt.de/service/stellenausschreibungen/> .